

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, den 05.07.2021 um 14:30 Uhr  
Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße

---

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

| Vertreter für Frau Annette Sheriff

Herr Dieter Clauer

| Vertreter für Frau Stefanie Eyrisch

Herr Wolfgang Deny

| Vertreter für Herrn Frank Fremgen

Frau Katja Faroß-Göller

| Vertreter für Herrn Thomas Heil

Herr Jürgen Hartmann

| Vertreter für Herrn Frank Eschrich

Frau Heidi Kiefer

| Vertreterin für Frau Susanne Krekeler

Herr Florian Kircher

| Vertreter für Herrn Hartmut Kling

Herr Hartmut Kling

| Vertreter für Frau Brigitte Linse

Frau Brigitte Linse

| Vertreter für Herrn Stefan Sefrin

Herr Stefan Sefrin

| Vertreter für Herrn Tobias Semmet

Herr Tobias Semmet

| Vertreter für Herrn Berthold Stegner

Herr Berthold Stegner

| Vertreter für Herrn Ferdinand L. Weber

Herr Ferdinand L. Weber

| Vertreter für Herrn Erich Weiß

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Jens Bartenschlager

Frau Judith Diener

Herr Jörg Groß

Herr Robin Juretic

Frau Brigitte Kerth-Decker

Herr Kai Kiefer

Frau Annette Legleitner

Frau Talea Meenken

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Karsten Schreiner

Zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Fabienne Haber

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Hussong

Herr Sebastian Tilly

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
  - 1.1. Stundungsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
  - 1.2. Baugebiet Rehbock Teil 2 - Festlegung des Verkaufspreises
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
  - 2.1. 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) P 207 „Solarpark Ohmbach“
    1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    4. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. §18 i.V.m. § 63 BNatSchG
    5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    6. Beschluss des Entwurfs zur 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP(2020) Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) P 207 "Solarpark Ohmbach"
  - 2.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“
    1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    4. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. §18 i.V.m. § 63 BNatSchG
    5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    6. Beschluss des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 "Solarpark Ohmbach"
3. Feststellung von Kostenvoranschlägen

- 3.1. Kostenvoranschlag für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 2021/22
- 3.2. Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Beleuchtungsmasten im Adolf-Ludwig-Ring
4. Auftragsvergaben
  - 4.1. Kanalumbau Strobelallee von HsNr. 34-40
  - 4.2. Kanalumbau Merkurstraße
  - 4.3. Kanalsanierung Fröbelgasse und Merkurstraße
5. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen von Ratsmitgliedern

**zu 1      Vorberatung von Ratsbeschlüssen**

**zu 1.1    Stundungsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz**  
**Vorlage: 1276/I/10.1/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 29.06.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Enthaltungen, mehrheitlich:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Stundungsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) gemäß Anlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) zu.

**zu 1.2    Baugebiet Rehbock Teil 2 - Festlegung des Verkaufspreises**  
**Vorlage: 1264/I/23/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 17.06.2021.

Er fügt hinzu, der m<sup>2</sup>-Preis in Höhe von 130 € höre sich viel an, jedoch seien die Grundstückspreise in der Umgebung ebenfalls so hoch. Aus Sicht der Verwaltung bestehe kein Zweifel, dass diese Grundstücke vermarktet verbleiben können. Des Weiteren entsprächen die Vorgabekriterien denjenigen, die im November beschlossen worden seien.

Frau Diener ergänzt, der Zeitplan sei im vergangenen Jahr festgelegt worden. Trotz der Corona-Pandemie könne dieser eingehalten werden und die Vermarktung solle im Herbst erfolgen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, der Ortsbeirat Fehrbach würde am 09.07.2021 über dieses Thema beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauplätze in Fehrbach, im Baugebiet „F 108 Am Rehbock Teil 2“ zum Preis von 130 €/m<sup>2</sup> zu vermarkten.

Der Preis bezieht sich auf den voll erschlossenen Bauplatz, die zu erhebenden Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträge sind im Kaufpreis enthalten. Sie werden individuell berechnet und über Ablösevereinbarungen erhoben.

Die Vermarktung der Bauplätze soll unter Anwendung der am 02.11.2020 beschlossenen allgemeinen Grundsätze erfolgen.

**zu 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**zu 2.1**

- Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**  
**2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) P 207 „Solarpark Ohmbach“**
- 1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. §18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
  - 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
  - 6. Beschluss des Entwurfs zur 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) P 207 "Solarpark Ohmbach"**
- Vorlage: 1262/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 17.06.2021.

Frau Kerth-Decker stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ vor.

Ratsmitglied Deny teilt mit, er begrüße die erneuerbare Energie. Er fragt an, ob der Solarpark zukünftig auf der Deponie liegt, die unmittelbar an das WSP-Gelände grenze.

Frau Kerth-Decker bejaht dies. Die Zufahrt erfolgt über das WSP-Gelände.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 1b - STN Jugendstadtrat*).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 1c*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 1d*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 1e*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) zu beteiligen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) zu beteiligen.
7. Der Entwurf der 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207), bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht ([Anlagen 2a, 2b](#)), ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Beteiligung zu Grunde gelegt.

**zu 2.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“**

1. **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
2. **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
3. **Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
4. **Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
5. **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
6. **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
7. **Beschluss des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“**

**Vorlage: 1263/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 17.06.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. ([Anlage 1b - STN Jugendstadtrat](#)).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 1c](#)).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 1d](#)).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 1e](#)).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“ zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“ zu beteiligen.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Um-

weltbericht (*Anlagen 2a, 2b und 2c*) ist Bestandteil des Beschlusses und der Beteiligung zu Grunde zu legen. Den Beteiligungsunterlagen sind zudem der Vorhaben- und Erschließungsplan inkl. technischer Beschreibung sowie der Pflegeplan mit Maßnahmenbeschreibung in der beiliegenden Fassung beizufügen.

### **zu 3      Feststellung von Kostenvoranschlägen**

#### **zu 3.1    Kostenvoranschlag für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 2021/22 Vorlage: 1260/II/66.2/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 14.06.2021.

Ratsmitglied Weiß teilt mit, die Busbucht in der Schlossstraße, in der Höhe des Schlossbrunnens, solle zurückgebaut werden. Er fragt an, weshalb diese zurückgebaut werden sollte.

Bürgermeister Maas zeigt auf, um die Bushaltestellen barrierefrei ausbauen zu können, müssen die Bordsteine auf 18cm angehoben werden. Durch die Erhöhung der Bordsteine können die Busse nicht mehr in die Bucht einfahren.

Herr Kiefer stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Umbauplanungen für den barrierefreien ÖPNV vor. Er fügt hinzu, durch den Zurückbau der Buchten würden keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Ebenfalls hätte der Rückbau in der Schlossstraße noch einen technischen Grund, denn der Platz werde für Rollstuhlfahrer benötigt.

Ratsmitglied Faroß-Göller erklärt, beim Thema Neuausbau der Bushaltestellen gehöre für sie noch ein anderes Thema dazu. Die Fahrpläne würden zurzeit über den vorhandenen Mülleimern in den Bushaltestellen hängen. Dadurch sei das Lesen dieser schwer. Sie bittet, die Fahrpläne zukünftig an einer anderen Stelle aufzuhängen.

Herr Kiefer bestätigt, zukünftig würden die Fahrpläne und die Mülleimer räumlich getrennt.

Ratsmitglied Weber zeigt auf, der barrierefreie Umbau würde nicht ausreichend unterstützt. Dies sei bedauerlich, da der Umbau notwendig sei. Des Weiteren würde durch den Wegfall der Buchten ein Staurisiko entstehen, denn dann könnten andere Fahrzeuge die Busse nicht mehr überholen.

Herr Kiefer zeigt anhand eines Beispiels auf, dass 60 € pro Bordsteinmeter angesetzt seien, die Förderung betrage jedoch nur 50 € pro Meter. Ein weiteres Beispiel seien die Wartehallen, die nur mit 3.000 € gefördert würden.

Bürgermeister Maas ergänzt, das Land nehme Baukosten an, die nicht realisierbar seien.

Ratsmitglied Weber stellt klar, dies sei keine Kritik an der Stadtverwaltung, sondern an die Landesregierung.

Ratsmitglied Deny zeigt auf, 35 Bushaltestellen müssten mit Blindenplatten ausgestattet werden. Er fragt an, wie viele von diesen 35 Bushaltestellen bereits ausgestattet worden

seien. Des Weiteren sehe die Stadt bei insgesamt 151 Bushaltestellen Handlungsbedarf, bei 81 Bushaltestellen jedoch nicht. Dies sei nicht gut, denn es bestehe Nachholbedarf.

Bürgermeister Maas teilt mit, die Richtlinien seien bereits in einer der vergangenen Stadtratssitzungen aufgezeigt worden. Zum einen seien die Personenzahlen ausschlaggebend. An den 81 genannten Bushaltestellen, sei die Personenzahl zu niedrig, weshalb diese nicht zum Umbau in Frage können. Die Fahrgastzahlen würden allerding stetig überwacht, wenn sich daher die Nachfrage erhöhen würde, würde nochmals geprüft, ob die Bushaltestelle ebenfalls umgebaut würde.

Herr Kiefer erklärt, vier Bushaltestellen befänden sich in der Ausführung und drei Bushaltestellen seien bereits in der Planung.

Ratsmitglied Semmet schildert, gerade im Berufsverkehr sei die Schlossstraße eine vielbefahrene Straße, wenn nun die Busbucht wegziele, würde dort Stau entstehen.

Herr Kiefer informiert, an den Bushaltestellen in der Schlossstraße sei die Zahl der Ein- und Ausstiege gering, weshalb nicht mit Stau zu rechnen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der barrierefreie Umbau von elf Bushaltestellen und die Ergänzung von Blindenplatten an sieben Haltestellen erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG.
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Tiefbauamtes genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

**500.000,- € brutto festgestellt.**

Verrechnung: 5411000023 Barrierefreier Ausbau der ÖPNV Haltestellen

**zu 3.2 Feststellung von Kostenvoranschlägen; Erneuerung der Beleuchtungsmasten im Adolf-Ludwig-Ring  
Vorlage: 1256/II/66.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 09.06.2021.

Des Weiteren stellt er anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) die Erneuerung der Beleuchtungsmasten im Adolf-Ludwig-Ring vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsmasten im Adolf-Ludwig-Ring, im Straßenabschnitt zwischen Rubensstraße und Slevogtstraße sowie an der Treppenanlage vom Adolf-Ludwig-Ring zur Rubensstraße, erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogrammes 2021-2025. Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmen- Nummer 5416080061, abgerechnet.

2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Tiefbauamtes genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

**110.000,- € brutto festgestellt.**

**zu 4 Auftragsvergaben**

**zu 4.1 Kanalumbau Strobelallee von HsNr. 34-40**

**hier: Vergabe der Kanalbauarbeiten**

**Bezug: Beschluss des KVA vom 22.03.2021 (BV-Nr. 1200/II/66.3/2021)**

**Vorlage: 1266/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 18.06.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Arbeiten für den Umbau der Abwasserkanäle in der Strobelallee zwischen HsNr. 34-40 werden der mindestfordernden Firma

**H. Küntzler GmbH & Co. KG, 67714 Waldfischbach-Burgalben**

gemäß dem überprüften Angebot vom 10.06.2021 mit einer Auftragssumme von insgesamt

**€ 229.894,37 brutto übertragen.**

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei der Auftragsnummer 04210303090 des Sonderhaushalten des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 4.2 Kanalumbau Merkurstraße**

**hier: Vergabe der Kanalbauarbeiten**

**Bezug: Beschluss des KVA vom 19.04.2021 (BV-Nr. 1198/II/66.3/2021)**

**Vorlage: 1267/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 18.06.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Arbeiten für den Umbau der Abwasserkanäle in der Merkurstraße werden der mindestfordernden Firma

**H. Küntzler GmbH & Co. KG, 67714 Waldfischbach-Burgalben**

gemäß dem überprüften Angebot vom 08.06.2021 mit einer Auftragssumme von insgesamt

**€ 402.227,88 brutto übertragen.**

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei der Auftragsnummer 04210302800 des Sonderhaushalten des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 4.3 Kanalsanierung Fröbelgasse und Merkurstraße**

hier: Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten

Bezug: Beschluss des KVA „Kanalsanierung Fröbelgasse“ vom 22.03.2021  
(BV-Nr. 1197/II/66.3/2021)

Beschluss des KVA „Kanalarbeiten Merkurstraße“ vom 19.04.2021  
(BV-Nr. 1198/II/66.3/2021)

Vorlage: 1269/II/66.3/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 18.06.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Sanierungsarbeiten für die Abwasserkanäle in der Fröbelgasse und Merkurstraße werden der mindestfordernden Firma

**Erles Umweltservice GmbH, 74909 Meckesheim**

gemäß dem überprüften Angebot vom 09.06.2021 mit einer Auftragssumme von insgesamt

**€ 167.498,25 brutto** übertragen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210302330 (Fröbelgasse, 38.901,13 €) und bei Auftragsnummer 04210302800 (Merkurstraße, 128.597,12 €) des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 5 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Vorlage: 1240/I/10.1/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über- sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 01.06.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spende:

Spender	Zweck	Betrag
Herr Axel Sprau, Lemberg	Spende an Pakt für Pirmasens	1.000,00 €

**zu 6 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen von Ratsmitgliedern**

**zu 6.1 Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

**zu 6.2 Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **zu 6.3 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es liegen keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 15.30 Uhr.

Pirmasens, den 19. August 2021

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Anne Vieth  
Protokollführung